

### **Handlungsfeld**

Immer noch werden überdurchschnittlich viele Menschen mit Beeinträchtigungen Opfer sexueller Gewalt. Ihr Recht am eigenen Bild und auf körperliche Unversehrtheit wird noch allzu oft nicht gewahrt. Deswegen ist es wichtiger Bildungsauftrag der WfbM, einen respektvollen Umgang mit Körper und Sexualität zu vermitteln.

Im Kontext einer WfbM können Mitarbeiter\*innen und Beschäftigte auf verschiedene Weisen mit Darstellungen nackter Körper, d.h. Darstellungen von weiblichen oder männlichen Genitalien (sekundäre Geschlechtsmerkmale) in Berührung kommen:

- als Werbegeschenke von Firmen (z.B. Kalender)
- als privater Besitz, den Beschäftigte oder Mitarbeiter\*innen mitbringen
- als gewollte oder ungewollte Bildnachrichten von Kolleg\*innen

Die folgende Handlungsanweisung soll einen einheitlichen und der Gewaltprävention dienlichen Umgang mit solchen Nacktbildern ermöglichen. Sie ist von allen Mitarbeiter\*innen und Beschäftigten einzuhalten. Zuwiderhandlungen sind den Einrichtungsleitungen zu melden, dass diese prüfen können, ob eine Intervention im Sinne des Schutzkonzeptes angezeigt ist, Bildungsangebote oder disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden sollten.

### **Handlungsanweisung:**

#### **1. Definition**

- Nacktheit im Sinne dieser Handlungsrichtlinie meint jedes Medium (Fotos, Videos, andere (Druck-)Erzeugnisse usw.), bei denen Gesäß oder Geschlechtsteile von erwachsenen Männern oder Frauen sichtbar sind.
- (Die sexuelle Darstellung von Kindern wird hier nicht weiter besprochen. Dabei handelt es sich um schwere Straftaten. Besitz und Verbreitung von MissbrauchsDarstellungen von Kindern werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht)

#### **2. Umgang mit Darstellungen von Nacktheit:**

- Jede Person hat in ihrem privaten Bereich das Recht, sich Bilder, auf denen Nacktheit eine Rolle spielt anzuschauen oder anzubringen. Der abschließbare und nur für die Person zugängliche Umkleideschrank oder sein/ihr privates digitales und für andere unzugängliches Speichermedium gehören zu diesem privaten Bereich.
- Hierbei ist sicherzustellen, dass dieser Bereich privat bleibt und sich andere nicht gestört fühlen (z.B. durch offene Spindtüren etc.).

**ABER:**

- **Jede Form der Weitergabe, Verbreitung oder Veröffentlichung** von Bildern auf denen Nacktheit abgebildet ist, ist in den Werkstätten und in den für alle zugänglichen Bereichen der Werkstatt untersagt.
- Im Rahmen des kompetenzfördernden Begleitprozesses insbesondere zu den arbeitsbegleitenden Maßnahmen (z.B. zum sexuellen Schutzkonzept) werden im Regelfall Zeichnungen und keine Fotografien genutzt.

- **Jede Form des Konsums, der Weitergabe, Verbreitung oder Veröffentlichung pornografischer Darstellungen ist innerhalb der Werkstatt verboten.**
- Mitarbeiter\*innen haben Anzeichen Verstöße gegen diese Richtlinie unverzüglich an die Einrichtungsleitungen oder die für die Intervention zuständigen Personen zu melden. Beschäftigte sind sehr herzlich eingeladen, Verstöße gegen diese Richtlinie an das Personal oder die Ansprechpersonen weiterzugeben, dass Betroffenen gegebenenfalls geholfen werden kann.

### **3. Nacktheit als Bestandteil von Kundenaufträgen**

- Aufgrund der AGBs der Werkstätten ist es ausgeschlossen, dass wir Aufträge annehmen, bei denen Kunden Nacktbilder im Sinne dieser Regelung gedruckt, Nacktkalender verpackt haben wollen etc. Solche Aufträge nehmen wir grundsätzlich nicht an.